

Islamischer Religionsunterricht

IRU FORUM 2021

Eine bundesländerübergreifende Veranstaltung im Rahmen des
Projekts „Austausch- und Informationsplattform
Islamischer Religionsunterricht – AIIR“

18. November 2021

Potentiale und Herausforderungen des Islamischen Religionsunterrichts

Impressum

Herausgeber:



Verband muslimischer Lehrkräfte e. V.

Bahnstraße 5, 47805 Krefeld
projektleitung@vml-deutschland.de
vml-deutschland.de

Text und Gestaltung:

Atilla Balaban, Mohammed El-Hamdaoui, Ebru
Ataman-Gözen, Birgül Karaarslan, Esra Kocaman,
Cem S. Yalçın

Alle Rechte vorbehalten

© 2021

Dieser Text wurde zum Forum Islamischer
Religionsunterricht 2021 im Rahmen des Projekts
„Austausch- und Informationsplattform
Islamischer Religionsunterricht“ (AIIR) erstellt.
Das Projekt wird von der Stiftung Mercator
gefördert.

Ziel des Projektes ist es, über den aktuellen Stand
und Zustand des Islamischen Religionsunterrichts
(IRU) zu informieren und alle Beteiligten im
Begegnungskontext Schule für dieses Thema zu
sensibilisieren. Das Projekt möchte darüber
hinaus den Austausch und die Vernetzung von
IRU-Lehrkräften stärken.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Begrüßung	5
Grußwort von Birgül Karaarslan, Vorsitzende des Verbandes muslimischer Lehrkräfte (VML)	5
Grußwort von Susanne Blasberg-Bense, Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen	8
Vorträge	9
Religionspädagogische Reflexionen: was darf, soll und kann im IRU unterrichtet werden?	9
Interreligiöse Bildung als Friedensbildung. Herausforderungen und Chancen für die gegenwärtige religiöse Bildung an unseren Schulen.	11
Workshops	13
Workshop I „Fachberatungsstelle Islamische Religionspädagogik (FAIR)“	13
Workshop II „Interreligiöses Lernen im IRU“	14
Workshop III „Einblicke in Ablauf und Organisation von Zertifikatskursen.“	15
Workshop IV „Elternmitwirkung im Kontext IRU“	17
Abschluss	19

Einleitung

In Nordrhein-Westfalen leben ca. 1,5 Millionen MuslimInnen, darunter knapp 436.500 muslimische SchülerInnen. Die Notwendigkeit einer religiösen Bildung der muslimischen SchülerInnen und der damit verbundene Wunsch nach einem Islamischen Religionsunterricht gewinnen daher immer mehr an Bedeutung. Die Etablierung des Islamischen Religionsunterrichtes stellt demzufolge nicht nur ein gesellschaftliches Bedürfnis dar, sondern versteht sich zugleich als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung auf bildungspolitischer Ebene. Schließlich sowie in erster Linie leistet der Islamische Religionsunterricht vor dem Hintergrund der religiösen und weltanschaulichen Pluralität einen wertvollen Beitrag zur wechselseitigen Verständigung im Land der Denker und Dichter.

Dementsprechend fand am 18. November im Rahmen des Projekts „Austausch- und Informationsplattform Islamischer Religionsunterricht (AIR)“ das IRU FORUM 2021 statt. Das „IRU FORUM 2021“ ist eine länderübergreifende Auftaktveranstaltung, zu der verschiedene Akteur*innen aus Wissenschaft, Politik, Bildung und Gesellschaft eingeladen, in der die Potentiale und Herausforderung des Islamischen Religionsunterrichts präsentiert und diskutiert wurden. Die Veranstaltung fand unter der Moderation von Herrn Alim Abdul-Khaliq digital via ZOOM statt.

Eingangs wurden die Teilnehmer*innen von Birgül Karaarslan, der Vorsitzenden des Verbandes muslimischer Lehrkräfte (VmL), begrüßt. Anschließend erfolgte ein digital aufgezeichnetes Grußwort von Frau Susanne Blasberg-Bense vom Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen. Als Vertretung für Frau Blasberg-Bense nahm Herr Jakim Essen vom Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen an der Veranstaltung teil.

Am Vormittag referierten Professorin Elisabeth Naurath (Institut für Evangelische Theologie, Universität Augsburg) sowie Professor Bülent Ucar (Institut für Islamische Theologie, Universität Osnabrück) zu den Themenfeldern Interreligiöse Bildung und Religionspädagogik im schulischen Kontext.

Am Nachmittag wurden in vier Workshops die Themen Islamischer Religionsunterricht, Zertifikatskurse, Pädagogik/Didaktik praktisch angegangen sowie Chancen und Herausforderungen erläutert und diskutiert.

Im Workshop I stellte Birgül Karaarslan die Fachberatungsstelle für Islamische Religionspädagogik (FAIR) vor. Im Workshop II zeigte Arslan Yalçın, Lehrer am Heisenberg-Gymnasium in Gladbeck, exemplarische Beispiele zu interreligiösen Projekten an Schulen auf. Amin Al-Naggar, Lehrer am Robert-Schuman-Berufskolleg in Dortmund, gewährte im Workshop III Einblicke in Ablauf und Organisation von Zertifikatskursen. Im Workshop IV legte Ayfer Candan, Diplom-Pädagogin und Systemische Familientherapeutin, die „Elternmitwirkung im Kontext Islamischer Religionsunterricht“ dar.

Begrüßung

Grußwort von Birgül Karaarslan, Vorsitzende des Verbandes muslimischer Lehrkräfte (VML)

Als Vorsitzende des Verbandes muslimischer Lehrkräfte ist es mir eine große Ehre, Sie zu unserem IRU Forum hinsichtlich der „Potentiale und Herausforderungen des Islamischen Religionsunterrichts“ begrüßen zu dürfen. Zugleich nehme ich voller Freude wahr, dass diesem Thema sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der heutigen Veranstaltung ein reges Interesse und eine enorme Aufmerksamkeit entgegengebracht wird.

Das heutige IRU Forum versteht sich als Auftaktveranstaltung und stellt das erste von insgesamt drei Foren dar. In den nächsten zwei Jahren werden hoffentlich zwei weitere Präsenzveranstaltungen stattfinden. Das IRU Forum verfolgt unter anderem das Ziel, den Entwicklungsstand des Faches IRU in NRW und in Deutschland zu beobachten und zu dokumentieren. Bei dem heutigen und somit ersten Forum geht es zunächst darum, die Herausforderungen zu erkennen, vor denen das Fach IRU steht. Zugleich werden die Potentiale des IRUs aufgezeigt, die sowohl Muslime als auch Nichtmuslime betreffen.

Dank der Förderung der Stiftung Mercator konnten wir unser Projekt Austausch- und Informationsplattform Islamischer Religionsunterrichts (AIIR) im Jahr 2020 beginnen und in diesem Jahr mit zahlreichen Angeboten und Veranstaltungen fortsetzen. Im Rahmen des AIIR-Projektes sind uns mehrere Informationsveranstaltungen zum Thema „IRU an Schulen“ gelungen, die wir größtenteils digital durchgeführt haben. Währenddessen haben wir uns an KollegInnen, Schulleitungen, Eltern und VertreterInnen muslimischer Gemeinden gerichtet. Die diesbezüglichen Rückmeldungen sprechen Bände.

Die Feedbacks seitens der Elternschaft waren von großer Dankbarkeit geprägt, zumal sie durch das AIIR-Projekt eine gezielte Aufklärung erfahren haben, die sich auf den Inhalt des IRU als ordentliches Schulfach sowie auf das Prozedere der Antragstellung auf Schulebene bezog.

Bei den Infoveranstaltungen für die muslimischen Gemeinden hat sich etwas Wichtiges herauskristallisiert: Viele VertreterInnen der muslimischen Gemeinden haben Vorbehalte gegenüber dem Fach IRU als ordentliches Schulfach, weil sie es in Konkurrenz zum Koranunterricht in der Moschee sehen. Zugleich ist ihnen nicht bewusst, dass die in staatlicher Verantwortung erarbeiteten Kernlehrpläne für den IRU, die Erteilung der Idschaza (Lehrbefugnis für den IRU) sowie die Genehmigung von Lernmitteln im Einvernehmen mit den islamischen Organisationen stattfindet, die im Kommissionsmodell vertreten sind. In diesem Zusammenhang hat der VML in den muslimischen Gemeinden viele Vorbehalte gegenüber dem IRU ausgeräumt. Wir hoffen, dass wir dieses vertrauensvolle Verhältnis auch zum Kommissionsmodell ausbauen können, damit der Ausbau und die Etablierung des Faches IRU kollaborativ fortgesetzt werden kann.

Die Zielgruppe der Schulleitungen und Kollegien haben uns in den vergangenen Infoveranstaltungen ebenfalls wertvolle Rückmeldungen im Hinblick auf die Probleme und

Hindernisse bei der Einrichtung des Faches an ihren Schulen gegeben. Auf der einen Seite wird der Mangel an IRU-Lehrkräften beklagt, aber auf der anderen Seite gibt es immer wieder organisatorische, schulinterne Probleme bei der Einplanung des IRU. In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass es in der universitären Lehrerbildung noch große Lücken gibt. Nur das ZIT (Zentrum für Islamische Theologie) in Münster ist nicht ausreichend, um die große Nachfrage nach IRU-Lehrkräften zu bedienen. Darüber hinaus wird am ZIT in Münster das Grundschullehramt kaum studiert, so dass es keine grundständigen IRU-Lehrkräfte an den Primarstufen gibt. Geringfügig wird diese Lücke durch Zertifikatskurse kompensiert, an denen muslimische KollegInnen teilnehmen, die bereits an nordrheinwestfälischen Grundschulen tätig sind. Zwar wird an der Universität in Paderborn am Seminar für Islamische Theologie ab dem Wintersemester 2022 das Lehramt für IRU an den Start gehen. Doch sind wir der festen Überzeugung, dass für die Ausbildung von IRU-Lehrkräften mindestens ein weiterer Standort in NRW notwendig ist. Denn sogar in Baden-Württemberg, wo die Anzahl der muslimischen Schülerschaft wesentlich weniger ist als in NRW, existieren in Karlsruhe, Ludwigsburg, Tübingen, Freiburg und Weingarten insgesamt fünf Standorte, an denen IRU-Lehrkräfte ausgebildet werden.

Vor diesem Hintergrund stehen wir mit den Bundesländern Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, die den IRU alle als bekenntnisorientiertes Unterrichtsfach anbieten, in engem Kontakt und Austausch. Auch in Berlin und Bayern, wo der Religionsunterricht als Islamkunde bzw. als Sondermodell erteilt wird, besteht nach unserem Kenntnisstand ein großer Bedarf an IRU Lehrkräften.

Wir blicken auf ein schwieriges Jahr zurück, das vor dem Hintergrund der Pandemie sowohl für Lehrkräfte als auch für SchülerInnen eine große Herausforderung war. Leider hat auch der IRU unter diesen Voraussetzungen im Schulsystem gelitten. Abgesehen davon sind wir frohen Mutes und gehen davon aus, im nächsten Jahr unsere Zielgruppen im Rahmen unseres Projektes zu erreichen und unser Beratungsangebot vielen KollegInnen zu unterbreiten können. Denn bereits im Jahr 2021 haben trotz der widrigen Pandemieumstände viele Lehrkräfte und Referendare mit uns Kontakt aufgenommen, weil sie einen Beratungsbedarf hatten. Exemplarisch zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhang der Beratungsbedarf;

- einer Fachseminarleitung für Evangelische Religionslehre, die an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung einige IRU-Referendare betreuen muss;
- einiger Schulen, die auf der Suche nach grundständig ausgebildeten IRU-Lehrkräften sind;
- vieler muslimischer Eltern, die bei der Beantragung des IRU auf Formulare und damit einhergehende Hinweise angewiesen sind.

Summa summarum konnte durch das AIIR-Projekt vielen Menschen direkt von Angesicht zu Angesicht geholfen werden. Auch in indirekter Form haben wir die in Eigenregie erstellten Informationsmaterialien zum Islamischen Religionsunterricht über unsere Homepage an Ratsuchende kostenlos herangetragen.

Während sich das Fach IRU weiterhin in der Etablierungsphase befindet und mehr oder weniger mit der Unterstützung der Schulleitungen bestimmter Schulformen in den Stundenplan aufgenommen wird (statistisch gesehen mehr an Gesamtschulen als an Gymnasien), kämpfen

viele IRU-Lehrkräfte um Anerkennung und Wertschätzung in ihren Kollegien und Schulen, wo sie tagtäglich das Fach IRU meist ganz allein vertreten und nicht immer als vollwertige Lehrkraft wahrgenommen werden. Manchmal werden IRU-Lehrkräfte als „Imame“ einer Moscheegemeinde oder als „externe und eingeschränkte“ Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung/Fakultas angesehen. Andererseits werden IRU-Lehrkräfte gelegentlich zu „Islamexperten“ erklärt und müssen bei Fragen rund um das Thema Islam und Muslime stets den KollegInnen und den Schulleitungen zur Verfügung stehen. Für diese zusätzliche Belastung erhalten sie keine Entlastung.

Darüber hinaus werden IRU-Lehrkräfte im Rahmen von fächerverbindenden und/oder fächerübergreifenden Kooperationen in zusätzliche Präventionsprojekte gegen Islamismus/Salafismus/Radikalismus etc. eingebunden. Dabei arbeitet jede IRU-Lehrkraft ohnehin präventionsorientiert und zielt dabei auf die gesellschaftliche Partizipation der SchülerInnen. So werden die Lernenden im weitesten Sinne zu selbstbewussten muslimischen BürgerInnen erzogen, damit sie sich auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegen jegliche Formen der Indoktrination kritisch-reflektiert wehren können.

Trotz dieser curricular verbrieften Zielsetzungen werden von IRU-Lehrkräften interne und inoffizielle Persönlichkeitsbewertungen abverlangt, in denen sie den Grad der Radikalität auffälliger SchülerInnen diagnostizieren sollen. Diese inakzeptable Herangehensweise ist allerdings im Hinblick auf die Aufgaben und Ziele des IRU unsäglich und kontraproduktiv zugleich.

Daher sind in der Bildungslandschaft noch einige sensible Handlungsschritte zu tätigen, damit der IRU nicht nur als Präventionsmaßnahme definiert, sondern als Befähigung zum interkulturellen und interreligiösen Dialog dekliniert wird!

Wenn es uns gelingt, die heranwachsenden Muslime, ergo die Erwachsenen der Zukunft, dialogfähig zu machen, dann haben wir die Grundsteine für das friedliche Miteinander richtig gelegt!

Liebe Teilnehmende, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie uns als Verband und unser Projekt AIIR unterstützen, indem sie darüber in weiteren Foren kommunizieren.

Grußwort von Susanne Blasberg-Bense, Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen

Zumal Frau Blasberg-Bense am IRU Forum 2021 nicht persönlich teilnehmen konnte, hat sie uns ein aufgezeichnetes Grußwort zukommen lassen. Darüber hinaus wurde sie im Namen des Ministeriums für Schule und Bildung durch Herrn Essen vertreten.

Frau Blasberg-Bense ist in ihrem Grußwort sinngemäß auf folgende Aspekte eingegangen:

Das Ministerium befasst sich mit den Herausforderungen und Potentialen des Islamischen Religionsunterrichts. Politik und Gesetzgeber haben den diesbezüglichen Rahmen gesetzt, sodass sich der IRU als ordentliches Schulfach an öffentlichen Schulen organisieren kann. Damit verbunden ist der Ausdruck, dass er in einem von Vielfalt geprägten Land zur gelebten Normalität wird. Andererseits geht der Ausbau eines neuen Unterrichtsfaches meistens mit Herausforderungen einher. Von der Lehrerausbildung, über die Gewinnung von Lehrkräften bis hin zur Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Fortbildungsangeboten. Daher agieren alle IRU-Lehrkräfte als Pioniere hinsichtlich der Entwicklung einer eigenen Religionspädagogik. Hierbei setzen wir große Hoffnung auf die Fachberatungsstelle FAIR (Fachberatungsstelle für Islamische Religionspädagogik), die von der langjährigen Expertise und Unterstützung der evangelischen Akademie Villigst Gebrauch machen kann. Gleichzeitig profitieren die anderen konfessionsgebundenen Religionsunterrichte vom IRU und von Ihrer Fachlichkeit, denn sie sind der Motor für den interreligiösen Dialog an unseren Schulen. In diesem Sinne ist der IRU ein sichtbares Zeichen für die gleichberechtigte Teilhabe unserer muslimischen Schülerinnen und Schüler an der schulischen und außerschulischen Lebenswirklichkeit, so dass sich die Landesregierung weiterhin für die Stärkung und Weiterentwicklung des IRUs einsetzt. Vor allem durch die Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen ist es möglich geworden, die Vielfalt im Islam besser abzubilden, wobei uns allen bewusst ist, dass wir erst am Anfang unseres Weges sind. Die neugebildete Kommission hat ihre Arbeit aufgenommen und erste Rückmeldungen zeigen, dass die Idschaza-Gespräche reibungslos und konfliktfrei verlaufen sind. Das stimmt uns hoffnungsvoll. Der Ausbau des IRU trifft aktuell auf ein gesellschaftliches Klima, das zunehmend von Skepsis gegenüber dem Islam geprägt ist. Das erfüllt mich mit Sorge. Und ich möchte hier klar und deutlich sagen, dass antimuslimischer Rassismus und Diskriminierung keinen Platz in unseren Schulen und unserer Gesellschaft haben dürfen. Gemeinsam müssen wir dafür Sorge tragen, dass der IRU von keiner Seite instrumentalisiert wird, sondern allein dem Kompetenzaufbau der Schülerinnen und Schüler dient, ihnen ein reflektiertes Religionsverständnis ermöglicht und selbstverständlicher Bestandteil einer nordrhein-westfälischen Schülerbiografie wird. Bei dieser wichtigen und anspruchsvollen Aufgabe können Sie sich darauf verlassen, dass ihre Schulaufsicht und das Ministerium für Schule und Bildung hinter ihnen stehen.

Vorträge

Religionspädagogische Reflexionen: was darf, soll und kann im IRU unterrichtet werden?

Vortrag von Prof. Dr. Bülent Uçar, Institut für Islamische Theologie, Universität Osnabrück

Zu wenige Ressourcen, zu wenige Lehrkräfte. Das ist schon lange bekannt. Es liegt eher am politischen Willen, dass man ganz offen sagen kann: Bereits vor 20 Jahren kannte man die Zahlen, man kannte die Ressourcen, die man in Bezug auf den Islamischen Religionsunterricht (IRU) ermöglicht hat. Bereits damals lag die Quote bei drei Prozent der Mittel, die das Land NRW für den IRU zur Verfügung gestellt hatte. Und heute liegt sie nicht höher als 10 Prozent, nach ca. 20 Jahren. Dafür können die MitarbeiterInnen des Ministeriums nichts, aber die politischen Verantwortungsträger. Es gibt Möglichkeiten, wenn man etwas tun möchte. Rund 90 Prozent aller muslimischen SchülerInnen bekommen in Deutschland kein Angebot für religiöse Bildung und Erziehung. Das muss man klar benennen.

Was darf, soll und kann der IRU?

Was darf der IRU?

Wenn man sich Medien, Wissenschaft und VertreterInnen der Ministerien anhört, hat man häufig den Eindruck, dass es beim IRU nur um Reflexion geht. Das gibt die Rechtslage in Deutschland nicht wieder. Die Rechtslage ist folgende: Der Religionsunterricht, egal ob der evangelische, katholische, jüdische oder islamische Religionsunterricht, hat in konfessioneller Gebundenheit Positivität (Optimismus) zu erzeugen. Der Religionsunterricht basiert auf dem Glauben. Der Religionsunterricht generiert sich aus dem Glauben und der Glaube ist das Fundament des Religionsunterrichts. Es geht also nicht allein um Reflexion. Daher haben Muslime das Recht, ihre eigene Didaktik zu formen.

Was soll der IRU?

Das kommt immer drauf an, wen sie fragen. Die Gemeinde, die Eltern, die Schüler und Lehrkräfte haben unterschiedliche Erwartungen an den IRU.

Die nichtmuslimische Mehrheitsgesellschaft (z. B. Medien, Politik, Wissenschaft, Kirchen) befassen sich sehr intensiv mit dem IRU. Hier gibt es auch teilweise sehr belehrende und übergriffige Formulierungen. Die überwiegende Mehrheit der evangelischen und katholischen Lehrkräfte und Religionspädagogen sind sehr respektvoll und unterstützen und begleiten die Einführung des IRU. Aber es gibt auch die anderen Positionen.

Medien und Politik wiederum sind im Kontext mit dem IRU sehr stark auf Integration fokussiert. Prävention und Deradikalisierung sind in diesem Zusammenhang zwei wichtige Stichwörter. IRU wird immer auf diese Bereiche reduziert.

In muslimischen Milieus geht es je nach Gruppe, die sie anfragen, eher um Glaubenserziehung und teilweise um religiöse Praxis. Aber für manche Eltern oder Lehrer ist Religion auch ein Ersatz für Kultur.

Was kann der Religionsunterricht wirklich leisten?

Hierfür brauchen wir empirische Grundlagenforschung. Auf der anderen Seite muss man auch realistisch bleiben. Wichtig sind empirische Forschungen, um zu sehen, was tatsächlich leistbar und umsetzbar ist. Erst dann kann man von einer fundiert islamischen Fachdidaktik sprechen. Die Entwicklung einer Fachdidaktik braucht Zeit. Dafür muss man geduldig sein.

Unabhängig davon hat sich eine islamische Religionspädagogik in einer säkular geprägten Gesellschaft, in staatlichen Schulen an bestimmte Leitprinzipien und Grundideen sowie an pädagogisch reflektierten Zielen zu orientieren.

Die Tradierung der herkömmlichen Bildungs- und Erziehungsvorstellungen sind allein genommen hier nicht weiterführend, weil sie eher für traditionell geprägte Milieus generiert worden sind. Die Lebensverhältnisse der Muslime unterscheiden sich von ihren Herkunftssprachen, so dass eine islamische Religionspädagogik benötigt wird, die auf die Besonderheiten in Deutschland abgestimmt ist.

Demzufolge muss sich diese islamische Religionspädagogik mit islamischen und religionspädagogischen Quellen sowie mit dem islamischen Gemeindeleben in Deutschland gut auskennen. Andererseits muss sie sich auf die Erkenntnisse und Erfahrungen der modernen Pädagogik, der Entwicklungspsychologie und insbesondere der christlichen Fachdidaktiken einlassen, ohne diese Erkenntnisse und Erfahrungen eins zu eins zu kopieren. Erst in diesem Spannungsverhältnis sind nachvollziehbare Impulse für eine ausgewogene und verantwortbare Religionspädagogik und Fachdidaktik zu erwarten.

Der interreligiöse Ansatz ist vor diesem Hintergrund von großer Bedeutung. Hier ist ein offener und respektvoller Umgang mit beiden monotheistischen Geschwisterreligionen von großer Bedeutung. Damit hat der IRU auch die Möglichkeit, Vorurteile im Miteinander abzubauen und einen Beitrag für Verständnis und Toleranz zu leisten.

Interreligiöse Bildung als Friedensbildung. Herausforderungen und Chancen für die gegenwärtige religiöse Bildung an unseren Schulen.

Vortrag von Prof. Dr. Elisabeth Naurath, Institut für Evangelische Theologie, Universität Augsburg

Frau Naurath betonte in ihrem Vortrag die Wichtigkeit der rechtlichen Anerkennung von Religionen und Konfessionen. Dies ist ein entscheidender Prozess für interreligiöse Bildung. Was ist interreligiöse Bildung? Interreligiöse Bildung intendiert das wechselseitige Wahrnehmen und Kennenlernen der eigenen wie auch anderen Religionen mit dem Bildungsziel der Förderung selbstreflexiver Identität und gesellschaftsbezogener Dialog- und Pluralismusfähigkeit.

Frau Naurath sprach sich für bildungstheoretische Verortung aus. Das bedeutet: Bildung als Selbstbildung und selbstverantworteter Prozess in der Wahrnehmung der eigenen Religion als auch im Respektieren anderer Religionen. Dies beinhaltet sowohl den subjektbezogenen als auch den gesellschaftsbezogenen Zusammenhang interreligiöser Bildung.

Des Weiteren bezog sich Frau Naurath auf Erkenntnisse aus der empirischen Forschung: Jugendliche präferieren z. B. den Begriff der Gläubigkeit, anstatt der Religiosität. Gläubigkeit scheint hier auch für die Jugendlichen einen weiteren Bedeutungsrahmen in Richtung individueller Religiosität zuzulassen. Jugendliche wollen selbst ihren eigenen Weg gehen und keine vorgefertigten Antworten haben.

Interreligiöse Bildungsprozesse brauchen eine dialogische Auseinandersetzung mit religiösen Denk-, Sprach- und Handlungsmöglichkeiten, zu denen sich Jugendliche selbstbestimmt verhalten können. Somit regen sie zu standpunktbefähigendem Lernen an. Insofern geht es immer auch um intrareligiöses Erschließen des eigenen Lebensglaubens. Der Dialog mit anderen ist Teil eines Dialogs mit sich selbst.

Darüber hinaus ist die Seelsorgeperspektive (z. B. sinnstiftende Antworten) wichtig, um an Themen der Jugendlichen dranzubleiben.

Interreligiöse Bildungsprozesse können motivierend wirken, wenn in diesen Begegnungen nach der eigenen Religion gefragt werden kann. Interreligiöse Begegnungen können geeignet sein, das Interesse und Erstaunen an der Religion überhaupt zu wecken.

Im weiteren Verlauf ihres Vortrages erläuterte Frau Naurath am Beispiel der Lebenswelt von Jugendlichen den Bezug der interreligiösen Bildung zur Friedenspädagogik. Befragungen von Jugendlichen im Rahmen der Jugendstudie ergaben, dass für junge Menschen in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, der Klimaschutz besonders wichtig ist. Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, dass dies das wichtigste politische Problem ist. Deutsche Jugendliche haben Angst vor dem Klimawandel. Werden diese und andere dringende Fragen von Jugendlichen in der Religionspädagogik wiedergegeben? Was hat das mit der Religionspädagogik zu tun?

Angst ist ein Aggressionsverstärker. Die Angst kann unter anderem zu Vorurteilen und Feindbildern führen, auch in religiöser Hinsicht. Diese Zusammenhänge sollten untersucht

werden. Vorurteilsforschung sollte daher in die Religionspädagogik einbezogen werden. In der Lehrerfortbildung und in Praxishandbüchern sollten vielfaltssensible Haltungen in allen Schulformen gefördert werden. Denn Vorurteile behindern Arbeitsabläufe und Kooperation im Ausbildungsberuf. Lehrer sollten in diesem Kontext die Kompetenz der interreligiösen Mediation erwerben. Daher beinhalten diese Maßnahmen gleichzeitig den friedenspädagogischen Aspekt der interreligiösen Arbeit. Die Vernetzung von Friedenspädagogik und Religionspädagogik ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Daher plädierte Frau Naurath in konzeptioneller Hinsicht für eine Religionspädagogik mit der Weichenstellung konfessionell-kooperativ und kontextuell.

Workshops

Workshop I „Fachberatungsstelle Islamische Religionspädagogik (FAIR)“

Zusammenfassung zum Workshop I „FAIR: Fachberatungsstelle Islamische Religionspädagogik“. Referentin: *Birgül Karaarslan, Vorsitzende des Verbandes muslimischer Lehrkräfte (VML)*

In diesem Workshop wurde die Arbeit der Fachberatungsstelle Islamische Religionspädagogik (FAIR) vorgestellt, welche im Folgenden rekapituliert wird.

FAIR richtet sich primär an Lehrkräfte für den Islamischen Religionsunterricht und offeriert diesen diverse Fortbildungen und Unterrichtsmaterialien zu folgenden Schwerpunkten:

1. Theologische/religionspädagogische Grundthemen
2. Didaktik/Methodik
3. Soft Skills/Supervision

Darauf aufbauend bezweckt FAIR eine Kooperation mit den Lehrkräften anderer Religionen hinsichtlich folgender Arbeitsfelder:

1. Interreligiöses Lernen
2. Friedenspädagogik
3. Inklusive Religionspädagogik

Die allgemeinen Ziele der FAIR lassen sich daher unter zwei zentralen Aspekten zusammenfassen:

1. Unterstützung der IRU-Lehrkräfte durch fachspezifische Fortbildungen und Lehrmaterialien
2. Stärkung des interreligiösen Dialogs durch konkrete Projekte aus dem Schulalltag

Zu den Kooperationspartnern der FAIR gehören das Ministerium für Schule und Bildung, welche die Stellenressourcen zur Verfügung stellt, die Stiftung Mercator, welche die entsprechenden Fördermittel zur Verfügung stellt und das Pädagogische Institut der Ev. Kirche von Westfalen (PI Villigst), wo FAIR derzeit angesiedelt ist.

Die FAIR wurde am 01.08.2021 in Betrieb genommen und wird zunächst für drei Jahre im Dienst sein. Geleitet wird die Fachstelle von Herrn Dr. Arslan (Fachleiter am ZfsL Dortmund) und Frau Karaarslan (Lehrerin an der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule in Krefeld).

Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 wird sich die FAIR folgende Aufgaben widmen:

1. Ermittlung des Fortbildungsbedarfs bei IRU-Lehrkräften
2. Entwicklung eines lehrplanorientierten Fortbildungskonzepts

3. Gewinnung und Qualifizierung von Moderatorinnen und Moderatoren
4. Aufbau einer Mediothek für den IRU
5. Erstellung einer IRU-Landkarte
6. Aufbau eines Internetauftrittes

Im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 werden folgende Aufgaben ausgeführt:

1. Konzeptionen der Fortbildungsformate
2. Bedarfsorientierte Durchführung von Fortbildungen
3. Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien

Im darauffolgenden Schuljahr wird es um die Konzeption und Umsetzung weiterer Fortbildungsangebote sowie um die Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien gehen.

In der abschließenden Diskussionsrunde wurde einstimmig die Wichtigkeit der Etablierung dieser Fachstelle hervorgehoben und ihr funktionaler Stellenwert für die künftige Entwicklung des IRU betont.

Workshop II „Interreligiöses Lernen im IRU“

Zusammenfassung zum Workshop II „Interreligiöses Lernen im IRU“.

Referent: Arslan Yalçın, Lehrer am Heisenberggymnasium Gladbeck

Arslan Yalçın stellt interreligiöse Projekte vor, die am Heisenberg Gymnasium in Gladbeck durchgeführt werden. Er berichtet neben dem Besuch der abrahamitischen Gotteshäuser und der interreligiösen Abiturfeier von einem interreligiösen Brunnenprojekt, das bei den Workshopteilnehmer*innen auf große Begeisterung stößt.

Die Idee für den Brunnenbau erwuchs im Islamischen Religionsunterricht der 8. Jahrgangsstufe, als die fortwährende Spende „Sadaqa Dscharija“ thematisiert wurde. Die muslimischen SchülerInnen entschieden sich dazu, den evangelischen Religionskurs in das Projekt einzubeziehen. Um das Ziel von 2000€ zu erreichen, wurde unter anderem eine Pfandflaschenaktion gestartet. Unter dem Motto „Eine Pfandtastische Aktion“ warben die SchülerInnen des islamischen und evangelischen Religionskurses für das interreligiöse Brunnenprojekt. Das Engagement der SchülerInnen zahlte sich aus, da sie mit 6000€ ihre Erwartungen weit übertrafen und somit in Senegal zwei Brunnen errichten lassen konnten.

Inzwischen hat sich das Brunnenprojekt am Heisenberg Gymnasium in Gladbeck derart etabliert, so dass es jedes Jahr mit der gesamten 9. Jahrgangsstufe durchgeführt wird. Anknüpfend an diese Tatsache plädiert Arslan Yalçın dafür, dass Christen und Muslime nicht nur einen Dialog führen, sondern auch gemeinsam für eine gute Sache arbeiten sollten.

Workshop III „Einblicke in Ablauf und Organisation von Zertifikatskursen.“

Zusammenfassung zum Workshop III „Einblicke in Ablauf und Organisation von Zertifikatskursen.“.

Referent: Amin Al-Naggar, Lehrer am Robert-Schuman-Berufskolleg in Dortmund

Welche Lehrkräfte können das Fach Islamischer Religionsunterricht an Schulen unterrichten? Haben auch Lehrkräfte, die kein Studium der Islamischen Theologie absolviert haben, die Möglichkeit dazu?

Der dritte Workshop im IRU FORUM 2021 beschäftigte sich mit den Fragen rund um den Islamischen Religionsunterricht als Drittfach. Geleitet wurde dieser Workshop von Amin Al-Naggar, der als Moderator eines Zertifikatskurses für IRU an BKs tätig war und derzeit an einem Berufskolleg in Dortmund u.a. den IRU erteilt.

Laut Herrn Al-Naggar sind Zertifikatskurse ein Instrument der staatlichen Qualifikationserweiterung bereits bediensteter Lehrkräfte, die sich für die Erteilung von Mangelfächern interessieren.

Die Dauer eines Zertifikatskurses beträgt je nach Schulform von einem halben Schuljahr für die Primarstufe, über ein ganzes Schuljahr für die Sek. I bis hin zu zwei Schuljahren für die Sek. II. Bei einer wöchentlich ganztägigen Sitzung von 9 Uhr bis 16 Uhr umfassen die Kurse demnach insgesamt 160, 320 -oder 640 Fortbildungsstunden.

Eine der interessierten Teilnehmerinnen des Workshops stellte die Frage, ob man davon ausgehen könnte, dass jedes Jahr oder alle zwei Jahre für die jeweilige Schulform ein Zertifikatskurs angeboten würde. Oder beginne ein Zertifikatskurs erst dann wieder, wenn der andere abgeschlossen ist? Herr Al-Naggar erläuterte, dass dies einerseits von der Nachfrage (also dem Status des IRU als Mangelfach, der sich wohl bis auf weiteres nicht ändern wird) und andererseits vom Angebot an interessierten Lehrkräften und Moderierenden abhängt. Erfahrungsgemäß laufen ZKs für eine Schulform nicht parallel, sondern erst nach Abschluss von einem wird ein neuer gestartet.

Der Ablauf eines Zertifikatskurses wurde in zwei Bereiche gegliedert:

Zunächst werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen erarbeitet. Hierzu gehören die islamischen Glaubensgrundsätze, Koran- und Hadithwissenschaften, Islamische Normenlehre und die Prophetenbiographie.

Demnach werden Anforderungssituationen im Unterricht herangeleitet. Anfangs werden überwiegend inhaltliche Themen erarbeitet, anschließend die Didaktisierung dieser Themen und die unterrichtliche Aufbereitung.

Die Themen der Anforderungssituationen am Beispiel des IRU an Berufskollegs umfassen das islamische Gottes- und Menschenbild (AS 1), die Quellen des Islam (AS 2), Propheten und Vorbilder (AS 3), Vielfalt im Islam (AS 4), die Schönheit im Islam als Maxime privater und beruflicher Handlungen (AS 5), Musliminnen und Muslime in Europa und der Welt (AS 6), Verantwortliches Handeln im (Berufs-)Leben (AS 7) und der Islam im Dialog (AS 8).

Außerdem bietet der Kurs den kollegialen Austausch, den Erfahrungstransfer und die kollegiale Beratung untereinander. So erfahren die teilnehmenden Lehrkräfte Möglichkeiten zur gemeinsamen Entwicklung und Durchführung von Unterricht, wobei sie die Gelegenheit erhalten, an einzelnen Unterrichtsstunden zu hospitieren und sie anschließend zu reflektieren.

Des Weiteren erstellen die TeilnehmerInnen gemeinsam wertvolle Unterrichtsmaterialien, welche sie in ihrem parallellaufenden Unterricht einsetzen können.

Im Zertifikatskurs entwickeln sie darüber hinaus weitere Kompetenzen hinsichtlich ihrer Rolle als IRU-Lehrkraft. Gemeint sind u.a. die Möglichkeiten der interreligiösen Kooperationen, der digitale Medieneinsatz im IRU sowie der sachgerechte Umgang mit Koranausgaben.

Die Ausschreibung zu den Zertifikatskursen erfolgt in NRW etwa ein halbes Jahr vor Kursbeginn in den Fortbildungskatalogen der Bezirksregierungen, so dass sich interessierte Lehrkräfte nach Absprache mit ihren Schulleitungen für den ZK anmelden können.

Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Formular. Beispielsweise für die Bezirksregierung Düsseldorf kann die Anmeldung über folgenden LINK getätigt werden: <https://www.lehrerfobi.nrw.de/fobisys/duesseldorf/25/zgb-0.htm>

Es gibt einige Voraussetzungen, welche die TeilnehmerInnen erfüllen müssen, um am Zertifikatskurs teilnehmen zu können:

- „LehrerInnen muslimischen Glaubens, die sich in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis des Landes NRW befinden und mit BK- bzw. Sek II Qualifikation im BK IRU zukünftig erteilen wollen, ohne hierfür bereits über eine Qualifikation zu verfügen“
- Lehrbefähigung gem. LVO §31 Nr 8-12
- IRU muss an der Schule „mit Beginn des ZK eingerichtet“ sein
- Schulleitung muss einverstanden sein und die Freistellung bewilligen
- (vorläufige) Lehrbefähigung (Idschaza) durch die IRU-Kommission muss erteilt sein

Einer der teilnehmenden Lehrkräfte am Workshop stellte die Frage, ob der ZK für IRU ebenfalls für Seiteneinsteiger erlaubt wäre. Herr Al-Naggar berichtete, dass dieser für die Quereinsteiger nicht zugänglich wäre. Auch wollte ein weiterer Teilnehmer wissen, ob man zunächst die Schulleitung bezüglich des Interesses am Zertifikatskurses fragen, oder sich zunächst auf der Seite der Bezirksregierung bewerben sollte. Letzteres sei jedoch kein sinnvolles Vorgehen und es sei vielmehr die frühzeitige Absprache mit der Schulleitung unerlässlich.

Der Workshopleiter Herr Al-Naggar hat zudem über mögliche Herausforderungen im Islamischen Religionsunterricht berichtet. Er sprach u.a. über die Heterogenität der Schülerschaft, den hohen zeitlichen Aufwand für das zusätzliche Selbststudium. Er erwähnte jedoch ausdrücklich, dass es „letztlich doch ein tolles Fach [ist] und viele Möglichkeiten [bietet], Neues zu gestalten.“

Workshop IV „Elternmitwirkung im Kontext IRU“

Zusammenfassung zum Workshop IV „Elternmitwirkung im Kontext IRU“.

Referentin: Ayfer Candan, Diplom-Pädagogin, Systemische Familientherapeutin

Den Islamischen Religionsunterricht an einer Schule zu etablieren, hängt u.a. von der Elterninitiative ab. Was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, welche formellen Schritte müssen Eltern in Zusammenarbeit mit den Schulen und den zuständigen Ämtern gehen, was erwartet sie auf ihrem Weg dorthin und wie ist die Resonanz in den Familien?

Antworten auf diese Fragen gab Frau Ayfer Candan. Sie ist Erziehungswissenschaftlerin, systemische Therapeutin, Dozentin und Mutter von vier Kindern, die auf ihrem Stundenplan Islamischen Religionsunterricht als ordentliches Schulfach hatten. In ihrem Workshop hat Frau Candan über die rechtlichen Rahmenbedingungen, den Dienstweg und den Mehrwert des Islamischen Religionsunterrichts für die Schulgemeinschaft und für Familien referiert.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Teilnahme am Islamischen Religionsunterricht stelle ein Grundrecht der muslimischen SchülerInnen dar, das Grundgesetz garantiere den Status des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach und es sei ein Zeichen hin zur Gleichstellung der Religionsgemeinschaften. Die rechtliche Grundlage für die Erteilung des Islamischen Religionsunterrichts in NRW sei bereits im Jahre 2012 durch die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes geschaffen worden. Seither werde der Islamische Religionsunterricht sukzessive etabliert.

Elternmitwirkung

Die Einführung des Islamischen Religionsunterrichts an den jeweiligen Schulen erfordere Elternmitwirkung. Eltern von 12 SchülerInnen müssten hierzu einen Antrag mit ihren Unterschriften bei der Schulleitung abgeben. Um die Antragsstellung einfacher zu verdeutlichen, wurde ein Erklärvideo des Verbandes muslimischer Lehrkräfte vorgeführt.

Im Falle, dass in einem Jahrgang nicht die Anzahl von 12 SchülerInnen erreicht wird, sei auch ein jahrgangsübergreifender Islamischer Religionsunterricht möglich, um den IRU formal einzuführen. Frau Candan berichtete darüber, wie wichtig das Gespräch mit der Schulleitung sei, um Informationsdefizite und Missverständnisse zu beseitigen. Die TeilnehmerInnen des Workshops erinnerten daran, dass der Verband Muslimischer Lehrkräfte innerhalb ihres Projektes „Austausch und Informationsplattform Islamischer Religionsunterricht“ (AIIR) Informationsveranstaltungen für Eltern und Schulleitungen anbietet. Weiterhin wurde mitgeteilt, wie wichtig die Mitarbeit der Eltern in den Schulgremien ist, damit der IRU eingeführt werden kann. Ob der IRU flächendeckend oder nur sukzessive ab der Jahrgangsstufe 5 aufgebaut wird, hänge von den personellen, organisatorischen und strukturellen Ressourcen der Schule ab. Hierbei seien die Schulleitungen bestrebt, ganzheitlich auf die Einführung des Faches zu schauen und die gesamte Konstellation in der Stundenplanung zu berücksichtigen.

Resonanz in den Familien

Weiterhin wurden die Vorteile und der Mehrwert des Islamischen Religionsunterrichts mitgeteilt. Sie habe die Erfahrung gemacht, dass Inhalte aus dem Religionsunterricht zu Hause diskutiert werden und Eltern sich herausgefordert fühlen. Die Einführung des Islamischen Religionsunterrichts sei eine gesamtgesellschaftliche Würdigung und Anerkennung der muslimischen Community und setze das Zeichen „Ihr seid willkommen an unserer Schule als Familie“. Der IRU stärke das Selbstbewusstsein, fördere die Identität und mache die muslimische Vielfalt deutlich.

Perspektivenerweiterung und Förderung des Austausches

Kinder aus unterschiedlichen Kultur- und Sprachräumen begegnen sich im IRU. Die Zugehörigkeit zu und die Orientierung an verschiedenen Rechtsschulen erweitere die Perspektive der SchülerInnen und fördere den respektvollen Umgang miteinander und schütze vor Radikalisierung (Präventionsarbeit).

Förderung der Kritik und Kommunikationsfähigkeit

Durch das Erlernen der religiösen Fachbegriffe gelinge es den Schülerinnen, ihr religiöses Leben in einer sprachlich angemessenen Weise zum Ausdruck zu bringen. Der IRU befähige dazu, religiöse Inhalte besser darstellen zu können. Diese sprachliche Kompetenz sei erforderlich, um mit anderen Religionsangehörigen auf eine respektvolle Art und Weise in den Dialog eintreten zu können. Der interreligiöse Dialog werde somit ans Tageslicht gefördert. Die Kompetenz, über das Eigene bzw. über die eigene Haltung zu reflektieren, fördere den friedlichen Umgang im Miteinander. Durch Projekte wie u.a. das interreligiöse Fastenbrechen an Schulen, bei denen Eltern, Schulleitung und Schülerschaft zusammenarbeiten, erkenne und erlebe man den Mehrwert für die gesamte Schulgemeinschaft und Gesellschaft.

Abschluss

Zum Abschluss der Veranstaltung verabschiedete und bedankte sich der Moderator Alim Abdul-Khaliq bei den Teilnehmenden. Mit folgenden Abschlussworten von Herrn Essen und Frau Karaarslan endete das IRU FORUM 2021.

Jakim Essen vom Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen:

Ich möchte alle, die hier sind, ermutigen, den beschwerlichen, aber auch den bisher kontinuierlich beschrittenen Weg weiterzugehen; dass wir den Islamischen Religionsunterricht (IRU) gemeinsam als Recht der Schülerinnen und Schülern betrachten und ihn deshalb ausbauen und den IRU zugleich als Antreiber für den interreligiösen Dialog ansehen. Davon können auch evangelische und katholische Lehrkräfte lernen. Danke für die heutige Veranstaltung.

Birgül Karaarslan, Vorsitzende des Verbandes muslimischer Lehrkräfte (VmL):

Vielen herzlichen Dank für die tollen Beiträge. Ich hoffe, dass wir in Zukunft unsere Veranstaltungen in Präsenz durchführen können. Ich bedanke mich bei jedem einzelnen für die Teilnahme und freue mich, wenn Sie aus dieser Veranstaltung für Ihre Schulen, für Ihre Schüler, für Ihre Vorgesetzten wirklich was mitnehmen können. Ich freue mich auf das nächste Jahr. Wir planen ein zweitägiges FORUM. Hoffentlich sind Sie wieder auch dabei, dann können wir uns auch persönlich austauschen. Bleiben Sie dran am IRU und unterstützen Sie uns.

